

Betreff:

Einsatz des Seitenstrahlmessgerätes an der Straße Rodedamm - Neudammstraße, Lamme

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

06.09.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats vom 05.04.2017, Drucksache 17-04252:

Die Verwaltung wird gebeten, entlang der Straßen Rodedamm und Neudammstraße durch Einsatz eines Seitenstrahlmessgerätes an mehreren Punkten Verkehrsdaten zu erheben und dem Bezirksrat zur Verfügung zu stellen. Aufgrund von den direkten Anwohnern immer wieder dargestellter Geschwindigkeitsüberschreitungen sollen Messungen an folgenden mit X gekennzeichneten Bereichen erfolgen.

Entscheidung über den Vorschlag gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG und Begründung:

Die Verwaltung hat an den drei gewünschten Standorten entlang der Neudammstraße (eine Messung) und der Straße Rodedamm (zwei Messungen) jeweils ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes erstellt. Aufgrund technischer Defekte mussten zunächst zwei Ersatzgeräte angeschafft werden, die im Dezember 2017 geliefert wurden. Nach erfolgreicher Testphase der neuen Geräte konnten die verdeckten Geschwindigkeitsmessungen in der Zeit vom 22.01.2018 bis 26.02.2018 stattfinden.

Im Zeitraum der Geschwindigkeitsmessung galt auf dem Rodedamm und der Neudammstraße die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Die Seitenstrahlradargeräte wurden nacheinander für je eine Woche installiert. Folgende Messergebnisse liegen vor:

1.)

Messstelle	Neudammstraße 22 (Bushaltestelle)		Geschwindigkeitsbegrenzung		50 km/h	
Zeitraum:	22.01.2018 bis	29.01.2018	Seitenstrahlradargerät 2			
Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Rodedamm		Fahrtrichtung Lehdorf		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 50	6.443	47	7.891	56	14.334	51
51 bis 60	5.760	41	5.323	38	11.083	40
61 bis 70	1.444	10	797	6	2.241	8
71 bis 80	234	2	60	0	294	1
81 bis 90	25	0	3	0	28	0
> 90	8	0	1	0	9	0
	13.914	100	14.075	100	27.989	100

2.)

Messstelle	Rodedamm gegenüber 12 c			Geschwindigkeitsbegrenzung		50 km/h	
Zeitraum:	12.02.2018 bis		19.02.2018	Seitenstrahlradargerät 1			
Geschwindigkeit in km/h		Fahrtrichtung Bundesallee		Fahrtrichtung Neudammstraße		beide Fahrtrichtungen	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %		
bis 50		4.902	54	4.749	60	9.651	57
51 bis 60		3.451	38	2.664	34	6.115	36
61 bis 70		690	7	389	5	1.079	6
71 bis 80		103	1	71	1	174	1
81 bis 90		8	0	30	0	38	0
> 90		2	0	21	0	23	0
		9.156	100	7.924	100	17.080	100

3.)

Messstelle	Rodedamm (Tiergarten 1)		Geschwindigkeitsbegrenzung		50 km/h		
Zeitraum:	19.02.2018 bis 26.02.2018		Seitenstrahlradargerät 1				
Geschwindigkeit in km/h		Fahrtrichtung Bundesallee		Fahrtrichtung Lamme		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	
bis 50	8.881	91	6.456	80	15.337	86	
51 bis 60	766	8	1.490	18	2.256	13	
61 bis 70	91	1	167	2	258	1	
71 bis 80	14	0	24	0	38	0	
81 bis 90	1	0	7	0	8	0	
> 90	0	0	1	0	1	0	
	9.753	100	8.145	100	17.898	100	

An den Standorten Neudammstraße 22 (Bushaltestelle) und auf dem Rodedamm gegenüber dem Grundstück 12 c haben gut die Hälfte der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingehalten. Ein Großteil der übrigen Verkehrsteilnehmer fuhr zwischen 51 und 60 km/h, weniger als 10 % fuhren noch schneller.

Die Messergebnisse am Standort Rodedamm in Höhe des Grundstücks Tiergarten 1 sind aus Sicht der Verwaltung weitgehend unproblematisch, da der weit überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer (86 %) die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingehalten hat.

Vereinzelt können höhere Geschwindigkeiten eventuell auch auf Einsatzfahrzeuge (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen, usw.) zurückzuführen sein.

Mitte 2018 wurde zur Verhütung außerordentlicher Straßenschäden auf dem Rodedamm/ Neudammstraße zwischen dem Kreisel Lammer Busch und dem nördlichen Ortsausgang in Lamme eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für Lastkraftwagen eingerichtet. Zur Kontrolle sind auch hier Messungen vorgesehen, über die die Verwaltung berichten wird.

Leuer

Anlage/n: keine

